

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

17. WP - 30. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Juni 2011, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Christopher Vogt (FDP)

Heike Franzen (CDU)

Hauke Götsch (CDU)

Marion Herdan (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i.V. von Werner Kalinka

i.V. von Mark-Oliver Potzahr

### **Weitere Abgeordnete**

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bildungs- und Teilhabepaket auch für Kinder aus Asylbewerberfamilien</b>	<b>5</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1513	
<b>2. Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation bei den EHEC-Infektionen</b>	<b>8</b>
<b>3. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation in der freiberuflichen wohnortnahen Geburtshilfe und den Maßnahmen der Landesregierung</b>	<b>22</b>
Antrag des Abg. Bernd Heinemann (SPD) Umdruck 17/2420	
<b>4. Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches „Heimerziehung“ auf Bund und Landesebene</b>	<b>23</b>
Antrag des Abg. Bernd Heinemann (SPD) Umdruck 17/2445	
<b>5. Fortschreibung des Psychiatrieplanes</b>	<b>26</b>
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/994	
<b>6. Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft</b>	<b>27</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 17/861	

- 
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) 28**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/1100
- 8. a) Schuldner- und Insolvenzberatung stärken 29**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1332
- b) Auswirkung der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten**
- Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/1348
- 9. a) Sicherheit von Kinderspielzeug weiter verbessern 30**
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/1083 Buchst. b und c
- Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1201 Buchst. b bis d
- b) Kinder vor Gefahren durch gesundheitsgefährdendes Spielzeug wirksam schützen**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1138 Buchst. b bis g
- 10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufekammergesetzes 33**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/1481
- 11. Verschiedenes 34**

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Bildungs- und Teilhabepaket auch für Kinder aus Asylbewerberfamilien**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1513

(überwiesen am 25. Mai 2011)

hierzu: Umdruck 17/2504

Abg. Sassen und Klahn bringen den aus Umdruck 17/2504 ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Einvernehmen besteht im Rahmen der Diskussion über diesen Antrag, dass es darum geht, eine Ungleichbehandlung von Kindern zu vermeiden. Die Oppositionsfraktionen unterstützen den Antrag Drucksache 17/1513, der darauf hinausläuft, dass die notwendigen Ausgaben aus Landesmitteln gewährt werden sollen. Die Koalitionsfraktionen dagegen favorisieren die Version, darauf hinzuwirken, dass Leistungen rückwirkend beantragt werden können.

Abg. Bohn und Abg. Amtsberg machen geltend, dass es angesichts der überschaubaren Zahlen von Personen, denen möglicherweise eine Leistung zustehe, möglich sein müsse, eine entsprechende Kostenschätzung vorzunehmen, und bitten um Vorlage einer solchen. Frau Dicke, Mitarbeiterin des Referats Aufnahme und Integration von Migranten, Staatsangehörigkeit im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, führt aus, dass bereits jetzt einige Leistungen aus dem Teilhabe- und Bildungspaket für Kinder aus dem Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes für anwendbar erklärt worden seien, nämlich Schulbedarf, Schülerbeförderung und Teilnahme an Klassenfahrten. Die Bundesregierung plane eine Änderung der Leistungsgesetze insgesamt. In diesem Zusammenhang habe Minister Schmalfuß die Bundesregierung aufgefordert, die bestehende Lücke zu schließen. In der Übergangszeit sei das Land mit der bestehenden Regelung, dass Schulbedarf, Schülerbeförderung und Teilnahme an Klassenfahrten von den örtlichen Leistungsträgern bereits gezahlt würden, gut gestellt.

Herr Schlenger, Mitarbeiter im Referat Aufnahme und Integration von Migranten, Staatsangehörigkeit im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, führt aus, dass im Mi-

nisterium eine Kostenschätzung vorgenommen worden sei. Diese enthalte allerdings sehr viele Variablen, die nicht vorhersehbar seien.

Abg. Sassen gibt zu bedenken, dass ein Teil der Kosten von den Kommunen zu tragen seien.

Abg. Klahn weist darauf hin, dass auf Bundesebene Überlegungen angestellt würden, die Regelungslücke zu schließen. Vor diesem Hintergrund sei beabsichtigt, eine Bundesratsinitiative zu starten. In dieser solle darauf hingewirkt werden, dass den Betroffenen Familien ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werde, die Leistungen rückwirkend zum 1. Januar 2011 zu beantragen.

Abg. Baasch wirbt dafür, dass das Land für einige Monate gewissermaßen als Ausfallbürge für die notwendigen Zahlungen eintritt. Im Übrigen weist er auf die Revisionsklausel bezüglich des Bildungs- und Teilhabepakets hin. Dem hält M Dr. Garg entgegen, dass sich diese Revisionsklausel nur auf SGB II, nicht aber auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehe.

Frau Dicke hält es für möglich, die angesprochenen Zahlen nachzureichen. Es sei aber schwierig, eine Summe abzuschätzen, da nicht bekannt sei, wie viel beispielsweise für Nachhilfe oder Schülerbeförderung auszugeben sei. Im Übrigen müsse berücksichtigt werden, dass es sich um Leistungen der Kommunen handle, die das Land nicht im Blick habe. Von diesen würden 30 % der Leistungen getragen. Deshalb sei § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes als Kann-Regelung formuliert.

M Dr. Garg sieht im Rahmen der vorangegangenen Diskussion den Willen von allen Seiten, zu einer Lösung zu kommen. Er plädiert dafür, eine Bundesratsinitiative einzubringen beziehungsweise sich gegebenenfalls einer bestehenden Initiative anzuschließen. Er sage die politische Unterstützung für eine derartige Bundesratsinitiative zu, wohl wissend, dass sein Haus nicht federführend sei. Er schlägt vor, mit Minister Schmalfuß darüber zu beraten, ob es Sinn mache, mit den Kommunen ins Gespräch einzutreten, um zu einer Lösung zu kommen, die dem Ausschuss am Herzen liege. - Der Ausschuss nimmt dieses Angebot an und kommt überein, am Rande der nächsten Plenartagung am Mittwoch, dem 29. Juni 2011, 13 Uhr, zu einer Sitzung zu diesem Thema zusammenzukommen.

Abg. Amtsberg ändert den Antrag Drucksache 17/1513 wie folgt:

- Die letzten beiden Absätze des Antrags werden zu eigenständigen Absätzen mit Nummerierung 1 und 2.

- Hinter dem ersten Absatz wird der erste Satz des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP eingefügt.

Nach einer kurzen Unterbrechung erklärt Abg. Sassen, die Fraktionen von CDU und FDP hielten ihren Änderungsantrag aufrecht.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt gesonderte Abstimmung über die neuen Absätze 1 und 2.

Der Absatz unter Nummer 1 der geänderten Drucksache 17/1513 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Der Absatz unter Nummer 2 der geänderten Drucksache 17/1513 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Umdruck 17/2504, wird einstimmig angenommen.

Damit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Antrag Drucksache 17/1513 abzulehnen, und einstimmig, die aus Umdruck 17/2504 ersichtliche Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation bei den EHEC-Infektionen**

M Dr. Garg berichtet, bestätigte Meldezahlen bei EHEC-Infektionen zum heutigen Stand seien 747. Außerdem gebe es eine Zunahme der sogenannten HUS-Fälle auf 183. Das sei aus seiner Sicht alles andere als gut und befriedige ihn in keiner Art und Weise. Er sage das deshalb so deutlich, weil aus einzelnen Bundesländern, manchmal auch vom Bund in den letzten Tagen aus seiner Wahrnehmung heraus ein bisschen dem Wunsch der Öffentlichkeit nachgegeben worden sei, endlich etwas Positives zu erzählen. Er habe das bisher nicht getan, und er werde es auch am heutigen Tag nicht tun.

Die Situation sei nach wie vor angespannt und in Schleswig-Holstein unverändert ernst zu nehmen, auch wenn der Anstieg der HUS-Fälle an Dynamik verloren habe.

Der Grund, aus dem möglicherweise Kliniken im Land von einer leichten Entspannung der Situation oder gar von einem Silberstreifen am Horizont sprächen, liege darin begründet, dass in den letzten Tagen deutlich mehr Patientinnen und Patienten hätten entlassen werden können, als es Neuaufnahmen gegeben habe. Das entspanne die Situation in den Kliniken ein wenig.

Er sei zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in der Lage, ankündigen zu können, ob bereits ein Höhepunkt der Infektionswelle erreicht worden sei. Bundesweit spreche möglicherweise einiges dafür, weil die Dynamik auch in anderen Bundesländern etwas herausgenommen worden sei. Er halte es trotzdem für verfrüht, Entwarnung zu geben.

Unverändert gälten die Verzehrempfehlungen des Robert-Koch-Instituts und die Hygienehinweise. Er, M Dr. Garg, werde die Gelegenheit nutzen, sowohl auf die Verzehrempfehlungen als auch die Hygieneempfehlungen erneut hinzuweisen.

In den vergangenen Tagen habe er auch immer wieder Stellung zur Informationspolitik genommen. Er sei erstaunt, welche Reaktionen es bezüglich seiner Hamburger Kollegin oder seines niedersächsischen Kollegen gebe. Die Verzehrempfehlung des Robert-Koch-Instituts sei entstanden aufgrund eines unmissverständlichen Befragungsmusters von erkrankten Per-



sonen. Es habe eine Häufung des Lebensmittel Tomate, Gurke und Salat von bis zu 90 % gegeben. Aufgrund dieses Befragungsergebnisses sei die Verzehrempfehlung entstanden.

Die Warnung vor der mittlerweile berühmten spanischen Gurke durch die Hamburger Kollegin sei danach erfolgt. Auf dieser Gurke sei ein EHEC-Keim gefunden worden. Aus wenn es nicht der EHEC-Keim gewesen sei, der für die jetzige Infektionswelle ursächlich sei, habe ein EHEC-Keim auf einem Lebensmittel nichts zu suchen. Die Kollegin in Hamburg habe vollkommen zu Recht vor dem Verzehr gewarnt. Da hülften auch Proteste spanischer Bauern nichts. Er wolle auf die Folgen aufmerksam machen, die eingetreten wären, wenn die Kollegin die Warnung nicht ausgesprochen hätte und es sich um den Erreger gehandelt hätte, der die Infektionswelle ausgelöst habe.

Ähnliches gelte für seinen Kollegen in Niedersachsen. Er, M Dr. Garg, beabsichtige nicht, Lokalitäten oder Supermärkte zu nennen. Wenn aber unzweifelhaft von Erkrankungshäufungen ausgegangen werden könne - auch durch Befragung herausgefunden -, bei denen die Vertriebswege unzweideutig bis hin zu dem Sprossen herstellenden Betrieb hätten nachgewiesen werden können, dann sei es eine Ermessensentscheidung seines Kollegen, noch vor einer positiven Laborprobe die Öffentlichkeit zu warnen.

Wer glaube, dass Verbraucherinnen und Verbraucher nicht in der Lage seien, sich neben drei Lebensmitteln ein viertes merken zu können, vor dessen Verzehr sie sich in Acht nehmen sollten, unterschätze die Intelligenz von Verbraucherinnen und Verbrauchern in dieser Situation.

Es sei von einem Sprachwirrwarr von Behörden die Rede gewesen. Nach seiner Wahrnehmung könne davon überhaupt nicht die Rede sein. Er könne nicht die Zahlen aus Hamburg verkünden. Wenn in Schleswig-Holstein keine Gurke mit EHEC-Erregern gefunden werde, könne er nicht über eine solche berichten, und umgekehrt. Dasselbe gelte für die Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern wie für die Kollegen in Bremen. Die Bundesrepublik Deutschland sei ein föderaler Staat und werde sich am Ende dieser Krise in den einzelnen Bundesländern damit auseinandersetzen und kritisch hinterfragen, was am Krisenmanagement gut funktioniert habe, was optimierbar sei und welche Konsequenzen gezogen werden müssten. Das gelte auch für die Frage, wann und wie der Bund tätig werde. Nunmehr die Kommunikation über die Krise in den Vordergrund der Diskussion treten zu lassen, anstatt die Bewältigung der Krise weiter in Angriff zu nehmen, sollte anderen überlassen werden. Er sei ausgesprochen dankbar gewesen, auf der gestrigen Konferenz in Berlin feststellen zu können, dass unter den Länderkollegen - egal, welcher Couleur - Einvernehmen herrsche, dass dies kein Schlachtfeld

der parteipolitischen Auseinandersetzung und Profilierung sei, sondern festgestellt worden sei, dass das Krisenmanagement insbesondere in den fünf norddeutschen Bundesländern sowohl in den Ländern als auch untereinander ausgezeichnet funktioniere.

Ihm als Sozialminister sei sehr wohl bewusst, dass die Kliniken an ihrem Limit arbeiteten, aber zu jedem Zeitpunkt sei die Versorgung der Patientinnen und Patienten gesichert. Das mag ein Indiz dafür sein - das habe übrigens der zuständige EU-Kommissar auch so empfunden -, dass das Krisenmanagement in einem föderalen Gebilde funktioniert habe. Über alles andere werde man sich in einer kritischen Analyse des Krisenmanagements unterhalten.

Mit Zustimmung des Universitätsklinikums könne er mitteilen, dass am UK S-H-Campus Kiel bis gestern 85 Patientinnen und Patienten entlassen worden seien, davon 9 HUS-Patienten.

Er wolle nunmehr zur Infektionsquellensuche und Ermittlungsarbeit der Behörden kommen. Er finde es schade, dass möglicherweise Gesundheitsämter ins Visier der Kritik gerieten, dass versucht werde, Lebensmittelbehörden auf der einen Seite und Gesundheitsbehörden auf der anderen Seite gegeneinander auszuspielen. Er halte diese Kritik für problematisch und nicht angebracht.

Sowohl das RKI als auch lokale Behörden hätten von Anfang an ein gezieltes Vorgehen bei der Patientenbefragung befolgt. Nur durch diese gezielten Patientenbefragungen sei es überhaupt gelungen, ein Cluster bilden zu können und zu den entsprechenden Stellen zu kommen. Es handele sich um detaillierte Befragungen von Patienten. Sie seien dort am sinnvollsten, wo gehäuft Infektionen aufträten und wo das Infektionsgeschehen auf einen bestimmten Ort zurückgeführt werden könnte, weil sich dort in sehr kurzer Zeit eindeutige Hinweise auf einen gemeinsamen Nenner ergeben könnten.

Er wolle ein Beispiel für wegweisende Hinweise nennen. Das seien die Informationen über ausländische Reisegruppen, aus Schweden oder Dänemark, die sich kurzfristig an einem bestimmten Ort in Schleswig-Holstein, zum Beispiel in einem Restaurant oder einem Hotel, aufgehalten und dort etwas gegessen hätten. Da sei auch das bedauerlicherweise immer mehr in den Fokus geratene Lokal in Lübeck aufgetaucht. Man müsse sich sicherlich auch darüber unterhalten, ob es richtig sei, derartige Betriebe namentlich zu benennen. Für die Landesregierung, sowohl für das Umweltministerium als auch für sein Haus, wolle er feststellen: Kein Vertreter der Landesregierung, weder der politischen Vertretung noch auf der Arbeitsebene, habe jemals den Namen einer Lokalität in die Öffentlichkeit gebracht.

Aus dem Ausschuss erfolgt der Einwurf, dass der Wirt selbst an die Öffentlichkeit getreten sei. M Dr. Garg meint dazu, dass dies seine Entscheidung sei. Er halte es trotzdem für problematisch.

M Dr. Garg fährt fort, am 24. Mai habe das Ministerium über das RKI die Information über eine schwedische Reisegruppe erreicht, die auf der Durchreise durch Norddeutschland nur an zwei Orten in Schleswig-Holstein in einem Restaurant eine Pause eingelegt und dort eine Mahlzeit zu sich genommen hätten. Diesem Hinweis sei von den lokalen Behörden umgehend nachgegangen worden. Es seien sowohl die Küchenhygiene vor Ort untersucht als auch die Lieferwege der Hotels und Restaurants ermittelt worden. Zum Teil seien Stuhlproben der Mitarbeiter untersucht worden.

Weitere Hinweise aus dem Ausland und aus anderen Bundesländern seien gefolgt, die andere Restaurants oder Hotels in den Fokus gerückt hätten. Dabei seien Zwischenstopps auf der Reise durch Schleswig-Holstein jeweils nur an einem Ort erfolgt, sodass sich die Ermittlungen hierauf hätten konzentrieren können.

Zusätzlich seien die in Schleswig-Holstein aufgefallenen Häufungen an einzelnen Orten gezielter untersucht worden, zum Teil mit Unterstützung des RKI, das mehrfach in Lübeck vor Ort gewesen sei. Die Ermittlungsergebnisse dieser Hinweise machten deutlich, dass die Ursache nicht auf einen oder wenige Gemüseproduzenten oder Händler in Schleswig-Holstein zurückzuführen seien, sondern dass bei der Anzahl der ermittelten Händler eine zentralere Verteilstelle der kontaminierten Produkte eine Rolle gespielt haben müsse.

Er wolle dem Ausschuss eine Übersicht darüber geben, was es mit den RKI-Fallstudien auf sich habe. Das das RKI habe nach den ersten Fallstudien einen Fragebogen entwickelt, der den Gegebenheiten der konkreten Situation entsprochen habe. Da in der Vergangenheit häufig Kinder von EHEC betroffen gewesen seien und die Übertragungsmittel häufig tierischen Ursprungs gewesen seien, sei diese Anpassung vorausschauend und sachgerecht erschienen. Den Fragebogen habe das RKI den obersten Landesbehörden am 24. Mai 2011 in kollegialer Amtshilfe zugeleitet. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe ihn am selben Tag den Gesundheitsämter vor Ort zur Verfügung gestellt.

Am 3. Juni habe das RKI einen weiteren Fragebogen herausgegeben, der einen Umfang von insgesamt 35 Seiten gehabt habe. Diese habe nicht der Befragung jedes neu Erkrankten gedient, sondern habe zur Untersuchung von Clustern oder besonders schweren Krankheitsver-

läufen eingesetzt werden sollen. Das MASG habe auch diesen Fragebogen unter Hinweis auf seine sinnvolle Einsatzmöglichkeit an die Gesundheitsämter am selben Tag weitergegeben.

Grundsätzlich gelte, dass für die Befragungen und Erhebungen die Gesundheitsämter zuständig seien. Diese erhielten in Fällen von größeren Erkrankungsfällen Unterstützung durch das RKI. Die Gesundheitsämter vereinbarten mit den vor Ort befindlichen Kliniken, wie die Befragung durchgeführt werden solle. In Schleswig-Holstein gebe es zwei Verfahren, die Anwendung fänden. Erstens benachrichtige die Klinik das Gesundheitsamt über die Erkrankung. Das Gesundheitsamt führe dann die Befragung zum Beispiel unter Zuhilfenahme des Fragebogens des Robert-Koch-Instituts durch. Oder zweitens führe die Klinik die Befragung mithilfe des RKI-Fragebogens durch und melde die Ergebnisse an die Behörden.

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Kiel habe beispielsweise zunächst einen eigenen Fragebogen entworfen, habe sich nach seinem Kenntnisstand dann aber für die zweite Variante entschieden. Begründet worden sei dieses Vorgehen damit, dass das UK S-H als überregionaler Versorger mit verschiedenen Ämtern die Meldungen und Befragungen sonst hätte koordinieren müssen und durch ein einheitliches Verfahren seine Effizienz optimieren könnte.

Am 27. Mai habe das UK S-H Kiel den Fragebogen des RKI als Standardbefragungsinstrument übernommen. Das Vorgehen des UK S-H seit Beginn der Erkrankungen betrachte das MASG als umsichtig und sachgerecht.

Er, M Dr. Garg, wolle den Ausschuss über einen Punkt informieren, der in Zukunft vermutlich vertieft betrachtet werden müsse. Er halte es für richtig, dass über wirtschaftliche Verluste von Landwirten, Gastronomen und Gemüsehändlern gesprochen und versucht werde, Lösungen zu finden. Genauso richtig sei es aber auch, sich mit der Situation der Kliniken zu beschäftigen. Die Kliniken dürften zu keinem Zeitpunkt das Gefühl haben, dass sie sich in der Krise betriebswirtschaftlich falsch verhalten hätten. Alle Beteiligten, Ärztinnen und Ärzte, Krankenschwestern und Pfleger, Laborkräfte, alle diejenigen, die mit der sofortigen Versorgung von Menschen in irgendeiner Art und Weise zu tun gehabt hätten, dürften nicht das Gefühl bekommen, dass sie sich betriebswirtschaftlich falsch verhalten hätten.

Auf der gestrigen Sitzung in Berlin habe es Meinungsverschiedenheiten zwischen seinem bayerischen Kollegen und ihm gegeben. Er sei der Auffassung, zusätzliche Schichten, zusätzliches Personal, das Verschieben von operativen Eingriffen, das Schließen von Privatstationen, das Abgeben von Operationen an andere Häuser sei mit Erlösminderungen verbunden.

Auf seine Bitte hin habe der Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz einen Vorschlag gemacht, den die Gesundheitsminister beschlossen hätten, nämlich dass die Erlössituation der Kliniken eines der zentralen Themen auf der anstehenden Gesundheitsministerkonferenz sein werde. Er halte das für ein wichtiges Signal. Er halte es für wichtig, dass Ärzte, Krankenschwester und Laborkräfte genauso im Fokus der Politik stünden wie Gemüsebauern und Einzel- beziehungsweise Zwischenhändler. Aus seiner Sicht sei unakzeptabel, dass das UK S-H für die Behandlung eines EHEC- oder HUS-Patienten weniger erhalte als beispielsweise das UKE. Darüber werde zu diskutieren sein.

Abschließend wolle er seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz danken. Es sei nicht selbstverständlich, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Feiertagen und am Wochenende rund um die Uhr zur Verfügung stünden und jederzeit einen Ansprechpartner für ihn zur Verfügung gestanden habe. Er wolle auch den Kolleginnen und Kollegen im MLUR danken. Die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts funktioniere nicht nur reibungslos, sondern auch kollegial und selbstverständlich.

Abg. Baasch schließt sich dem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit EHEC zu tun gehabt hätten, an. Gleichwohl blieben einige Fragen offen. Zum einen sei das die auch vom Minister bereits angesprochene Frage der Kostenübernahme bei den Kliniken in Schleswig-Holstein. Zum anderen sei das die Frage nach der Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung. Er würde gern wissen, wie innerhalb des Krisenstabes gearbeitet worden sei und wie die Vermittlung der Erkenntnisse innerhalb der Landesregierung weitergegeben worden seien. So werde beispielsweise der Ministerpräsident am 27. Mai 2011 aus Hemmingstedt zitiert, er sehe bislang keine Gründe, auf den Genuss regional produzierten Gemüses zu verzichten. Zum gleichen Zeitpunkt habe aber das Sozialministerium bereits vor dem Verzehr bestimmter Gemüsesorten gewarnt. Daher habe er das Gefühl, dass der Ministerpräsident entweder nicht in die Ergebnisse des Krisenstabs eingeweiht gewesen sei oder eine sehr eigene Wahrnehmung von der Krise gehabt habe.

M Dr. Garg freut sich zunächst darüber, die Unterstützung des gesamten Ausschusses für die Gesundheitsministerkonferenz mitnehmen zu können, zu einer ordentlichen Ausstattung der Klinikfinanzierung der schleswig-holsteinischen Kliniken zu kommen.

Es sei selbstverständlich, dass er, bevor er eine Pressekonferenz gebe, das Kabinett zu informieren. Er halte es auch für notwendig, die Öffentlichkeit von allen Erkenntnissen zu informieren. Was die Medien daraus machten, sei möglicherweise eine andere Sache. Allerdings

sei zu beobachten gewesen, dass die schleswig-holsteinischen Medien in übergroßer Zahl sehr verantwortungsbewusst, objektiv und sachlich berichtet hätten.

Er habe die Berichterstattung des Ministerpräsidenten über seinen Besuch in einem Gemüsebetrieb der Presse entnommen. Er sei von der Kollegin Dr. Bohn begleitet worden, die offensichtlich sehr umsichtig auf die Verzehrempfehlungen und die Hygienegrundsätze hingewiesen habe. Er, M Dr. Garg, habe an diesem Tag ein Krankenhaus besucht und sich einen Einblick in die Strukturen des Krankenhauses, aber auch über die Situation der Erkrankten verschafft. Genauso, wie er es für richtig halte, die Verzehrempfehlungen RKI der Öffentlichkeit mitzuteilen, sei es das Recht des Ministerpräsidenten, sich den betroffenen Betrieben zuzuwenden. Er habe nicht den Eindruck gehabt, dass der Ministerpräsident den Eindruck habe erwecken wollen, dass die Äußerungen des Sozialministers unsinnig seien. Der Ministerpräsident erkundige sich regelmäßig, wie es in den Kliniken aussehe. Er, M Dr. Garg, halte es für lobenswert, dass sich der Ministerpräsident einer Gruppe von Leuten annehme, die von Existenzängsten geplagt würden.

Abg. Tenor-Alschausky vertritt die Auffassung, dass die Aufarbeitung dessen, was sich am Rande der Krise ereignet habe, nicht zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen könne und sollte. Im Vordergrund stehen sollten Leben und Gesundheit der Betroffenen. Dennoch werde ihre Fraktion nach Beendigung der Krise eine Aufarbeitung einfordern.

Sie habe es als schwierig empfunden, dass zu Beginn der Krise - wenn auch nicht von M Dr. Garg - vor „Gemüse aus Norddeutschland“ gewarnt worden sei.

Sie erkundigt sich außerdem nach den Gründen für die Neuinfektionen.

Sie geht ferner auf die Fragebögen des RKI ein und stellt die Frage, wie aussagekräftig die Antworten auf die entsprechenden Fragen seien.

Hinsichtlich der Finanzierung der Zusatzkosten bei Krankenhäusern fragt sie danach, welche Regelungen angestrebt würden.

Sie gibt ferner ihrer Verwundung darüber Ausdruck, wie lange es dauere, bis Labore zu einem Ergebnis kämen. Vor diesem Hintergrund frage sie, ob die personelle Ausstattung im Landeslabor ausreichend sei.

M Dr. Garg legt dar, unabhängig davon, wer einen Fragebogen konzipiere und wie er konzipiert werde, sei das Grundproblem, ob man sich daran erinnern könne, was man vor einigen Tagen gegessen habe, wo man gegessen habe und, wenn man das Essen selber zubereitet habe, wo man es gekauft habe. Dieses Grundproblem werde nicht abgestellt werden können.

Bezüglich der Finanzierung der Zusatzkosten bei den Krankenhäusern werde es zunächst einmal notwendig sein, einen ersten Überblick zu bekommen, was Kliniken als Erlösminde- rung angäben. Wenn beispielsweise Eingriffe verschoben würden, bedeutet dies nicht, dass auf Einnahmen daraus verzichtet werden müsse. Für diesen Bereich gebe es am Jahresende möglicherweise nur eine zeitliche Verzögerung. Wenn Operationen abgegeben würden, habe das abgebende Klinikum auf Erlöse verzichtet. Gegengerechnet werden müsse, was an Erlö- sen durch die Behandlung von EHEC beziehungsweise HUS-Patienten eingenommen worden sei. Dann werde analysiert werden müssen, ob dies kostendeckend sei und ob das System der Fallpauschale ein praktikables Abrechnungssystem sei. Man werde also errechnen müssen, was unter dem Strich an Erlösen für die Behandlung der EHEC- beziehungsweise HUS- Patienten eingenommen werde, und das den Ausfällen gegenüberstellen. Dann müsse darüber diskutiert werden, welche Mechanismen der Kostenerstattung im System vorhanden seien. Der Bundesgesundheitsminister habe darauf hingewiesen, dass das bestehende Gesetz selbst bei abgeschlossenen Budgetverhandlungen die Möglichkeit gebe, im Wege der Verhandlungen mit den Krankenkassen Ausnahmen zu schaffen. Werde danach festgestellt, dass das alles nicht funktioniere, werde darüber beraten werden müssen, mit welchen Instrumentarien den Kliniken geholfen werde, die in der Krise sofort die Patientenbehandlungen vorgenommen hätten.

Frau Dr. Marcic, Referentin in der Abteilung Gesundheitsdienst des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit, ergänzt zum Thema Fragebogen wie folgt: Bei einem Geschehen wie dem vorliegenden gebe es methodisch eine Möglichkeit, sich der Ursachenforschung zu nähern. Das sei eine Fallkontrollstudie mittels Fragebogen. Diese Methodik habe das RKI angewandt. In Hamburg, wo die ersten Erkrankungsfälle aufgetreten seien, sei ein Fallkon- trollstudie durchgeführt worden. Es seien 25 Personen befragt worden, denen 95 Kontrollen gegenübergestellt worden seien. Die Kontrollen erfolgten bei nicht erkrankten Personen. Als belastbare Aussage habe sich ergeben, dass das, was die Erkrankten von den Nichterkrankten unterschieden habe, Lebensmittel seien. Eine andere Methode gebe es in einem solchen Fall nicht. Fragebögen würden auch bei anderen EHEC-Geschehen eingesetzt. Die bereits existie- renden Fragebögen aus anderen EHEC-Geschehen hätten adaptiert werden müssen, da ziem- lich schnell klar gewesen sei, dass dieses Mal nicht die üblichen tierischen Lebensmittel ur- sächlich gewesen seien. Daher habe das RKI dieser Fallkontrollstudie weitere angeschlossen.

Die Fragebögen, die dafür entwickelt worden seien, seien allen zur Verfügung gestellt, damit die Gesundheitsämter sie in Kooperation mit den Kliniken hätten nutzen können, um wertvolle Zusatzinformationen liefern zu können.

Wertvolle Zusatzinformationen könnten erst dann geliefert werden, wenn es irgendwo ein besonderes Geschehen gebe. Häuften sich etwa die Fälle an einer bestimmten Stelle, komme man der Ursache am schnellsten auf die Spur, und es lohne sich besonders, den Hinweisen nachzugehen und den gemeinsamen Nenner zu finden.

Der Fragebogen habe natürlich seine Grenzen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Inkubationszeit zehn Tage dauern könne und bei diesem Geschehen offensichtlich länger dauere als bei sonstigen EHEC-Infektionen, nämlich eher sieben bis zehn Tage als drei bis vier Tage die Regel zu sein scheine.

Aus der Anwendung des Fragebogens hätten sich einige wertvolle Hinweise ergeben. Besonders wertvolle Hinweise habe es von denjenigen Erkrankten gegeben, die nicht dauerhaft hier wohnten, sondern nur kurzfristig in Schleswig-Holstein gewesen seien und etwa in einem bestimmten Restaurant gegessen hätten. Die Lieferwege, die hinter diesen verdächtigen Lebensmitteln gestanden hätten, hätten schnell nachvollzogen werden können. Der gemeinsame Nenner sei nicht so schnell zu ermitteln gewesen. Schnell klar gewesen sei, dass es sich nicht nur um einen Händler handle, sondern es sich um eine zentralere Quelle handeln müsse.

Bei den Patienten, die jetzt neu aufgenommen würden, spiele sicherlich die lange Inkubationszeit eine Rolle. Möglicherweise habe es einige Zeit gedauert, bis die Warnungen vor bestimmten Lebensmitteln umgesetzt worden seien. Im Moment sei die genaue Ursache allerdings noch unklar. Genauere Ermittlungen müssten noch erfolgen. Man müsse nun ermitteln, ob und welche Lebensmittel eine Rolle gespielt hätten und ob es möglicherweise Sekundärfälle gegeben habe. Dazu laufe eine wissenschaftliche Untersuchung, die vom RKI begleitet werde.

Zur Frage der Kooperation beziehungsweise des Informationsaustausches zwischen den Häusern auf Arbeitsebene teilt sie mit, dass diese von Anfang an sehr gut funktioniert habe. Das MASG informiere das MLUR über das Infektionsgeschehen, die Dynamik des Infektionsgeschehens und über den epidemiologischen Lagebericht des RKI, und das MLUR informiere über die Untersuchungsergebnisse der Lebensmittelbehörden und die Rückverfolgung der Vertriebswege. Beide erhielten Informationen von der Bundesebene. Es gebe hier weder einen



Bruch noch eine Lücke. Auch die Kreise würden jeweils in diesen Informationsfluss eingebunden. Die Zusammenarbeit mit dem RKI sei kollegial, vertrauensvoll und intensiv.

M Dr. Garg geht auf die Bemerkung der Abg. Tenor-Alschausky hinsichtlich „in“ oder „aus“ Norddeutschland ein und stellt klar, dass weder das RKI noch irgendein Ministerium dieses Landes oder eines anderen Bundeslandes vor dem Verzehr von Lebensmitteln aus Norddeutschland gewarnt habe. Bedauerlicherweise habe er aber keinen Einfluss darauf, wie in welchen medialen Organen eine solche Verzehrwarnung veröffentlicht werde.

Herr Dr. Sturm, Referent in der Abteilung Verbraucherschutz, Veterinärwesen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, geht auf das Thema Kapazitäten des Landeslabors in Neumünster ein. Er führt aus, dort würden Lebensmittelproben untersucht. Das Spektrum der Probeuntersuchungen sei relativ breit aufgestellt. Neben Tomaten, Salat und Gurken seien auch Milchprodukte, Kräuter, Obst, Wurst und Fleischprodukte untersucht worden. Es seien auch Proben verschiedener Nutztiere analysiert worden.

Bis zum heutigen Tag seien 358 Untersuchungen durchgeführt worden. Alle Ergebnisse seien negativ. 51 Untersuchungen stünden noch aus. In Schleswig-Holstein seien übrigens auch, bevor ein Indizienbeweis für Sprossen dargelegt worden sei, Sprossen untersucht worden. Die Ergebnisse seien negativ gewesen. Nachdem von Herrn Minister Lindemann der Indizienbeweis für Sprossen vorgelegt worden sei, seien weitere Sprossenuntersuchungen durchgeführt worden. Auch diese hätten ein negatives Ergebnis gehabt.

Würde im Landeslabor eine positive Probe gefunden werden, würde diese an das Bundesinstitut für Risikobewertung gehen. Dort würde die Serotypisierung vorgenommen werden.

Das Landeslabor sei mit den vorhandenen Kapazitäten in der Lage, die Proben zu untersuchen. Im Moment sei es mit diesen Untersuchungen ausgelastet. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiteten dort sieben Tage in der Woche. Das Ministerium stehe in regelmäßigem Kontakt mit dem Landeslabor. Auch die Labore stimmten sich täglich und permanent über die Analyseergebnisse ab und versuchten, Optimierungsprozesse zu organisieren.

Generell gebe es in diesem wie in anderen analytischen Bereichen generell festgelegte Arbeitsschritte. Sie seien normiert und standardisiert. Sie seien zeitlich nicht abzukürzen. Gesucht würden relativ wenige Keime. Das bedeute für die Analytik eine besondere Sorgfalt.

Zur Einschätzung der Situation erinnert er an die Situation Anfang des Jahres, als von Schleswig-Holstein aus dioxinkontaminiertes Futtermittel geliefert worden sei. Im Vergleich dazu sei die Lage wesentlich komplizierter. Derzeit sei die Quelle noch nicht bekannt. Auch die kontaminierten Lebensmittel seien nicht bekannt. Es gebe lediglich statistisch relevante Hinweise.

Versucht werden müsse nun, die Indizienkette zu schließen, um über die Lieferwege hin zu den Krankheitsclustern einen Knotenpunkt zu finden. Wenn ein solcher Knotenpunkt gefunden sei, bestehe eine höhere Wahrscheinlichkeit, die Quelle zu finden.

In der Vergangenheit seien bei vielen EHEC-Ausbrüchen die Quellen nicht gefunden worden. Es gebe eine Signifikanz für bestimmte Produkte, aber noch keinen definierten Nachweis.

Abg. Dr. Bohn hält es für wichtig, darauf hinzuwirken, dass möglichst wenig weitere Erkrankungen aufträten. Es gehe auch um die Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern sowie um das Personal in den Krankenhäusern. In der Analyse der Lebensmittelkette gehe es dann sicherlich auch um die Gemüsebauern. Vor diesem Hintergrund bitte sie, zur nächsten regulären Sozialausschusssitzung schriftlich zu berichten, wie die Kompensationszahlungen aussähen. Möglicherweise könne in der nächsten regulären Sitzung auch darüber berichtet werden, welches Ergebnis für mögliche Ausgleichszahlungen für schleswig-holsteinische Krankenhäuser erreicht worden sei. Aus Medizinerkreisen habe sie die Nachricht erhalten, es werde befürchtet, dass es eine große Anzahl von Patientinnen und Patienten gebe, bei denen dauerhafte Schäden vorlägen, sodass diese zu einer Pflegebedürftigkeit führten. Sie möchte wissen, welche Möglichkeiten einer finanziellen Hilfe es in derartigen Fällen gebe.

Auch sie geht auf das Thema Zusammenarbeit ein und interessiert sich dafür, wer in der Landesregierung verantwortlich sei.

M Dr. Garg geht zunächst auf die letzte Frage ein und legt dar, Verantwortung trügen sowohl das MASG als auch das MLUR. Alles, was sich im Bereich der Lebensmittelkontrollen und im Bereich des Verbraucherschutzes bewege, liege in der originären Zuständigkeit des MLUR, alles, was sich im Bereich der Versorgung und der Patienten bewege, sei originäre Zuständigkeit des MASG. Deshalb sei eine Koordination auf Arbeitsebene notwendig.

Die Tatsache, dass in diesem Zusammenhang er als Sozialminister öffentlich auftrete, habe den Grund, dass sich das Kabinett darauf geeinigt habe, dass das MASG die Federführung in der Kommunikation übernehme.

Abg. Dr. Bohn spricht eine Aussage aus dem MLUR an, die wenige Stunden später revidiert habe werden müssen, und bittet um Kommentar dazu. M Dr. Garg hält es für verwirrend, wenn über Presseartikel gesprochen werde, die nicht konkret belegt würden. Das möge dazu führen, dass über Pressewirrwarr innerhalb der Landesregierung gesprochen werde, worüber er wiederum überrascht sei. Abg. Dr. Bohn sagt zu, dem Minister den entsprechenden Presseartikel zukommen zu lassen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Dr. Bohn hinsichtlich ihres Berichtswunsches sagt M Dr. Garg zu, diesen in Zusammenarbeit mit dem MLUR zu erstatten.

Abg. Sassen bedankt sich zunächst für den ausführlichen Bericht und spricht dann die Kritik der Abg. Baasch und Heinemann an der Kommunikation an. Abg. Heinemann wirft ein, dass er diese aufrecht erhalte. Abg. Sassen zeigt sich darüber verwundert. Nach Ihren Informationen und auch nach den Darstellungen der Landesregierung im Ausschuss gebe es eine enge Abstimmung zwischen den verschiedenen Beteiligten. Den Vorwurf gegenüber dem Ministerium könne sie nicht nachvollziehen.

Abg. Sassen ergänzt die Berichtsbitte der Abg. Dr. Bohn dahin, dass dann berichtet werden möge, wenn Näheres auch über die möglichen Entschädigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Kliniken sowie den Ergebnissen der Gesundheitsministerkonferenz bekannt sei.

Sie habe sich zu keinem Zeitpunkt angemaßt, Kritik an der Kommunikation zu üben, wohl aber werde sie das Thema politisch begleiten und alles tun, um Aufklärung zu leisten.

M Dr. Garg bittet Abg. Heinemann, seinen Vorwurf zu präzisieren.

Abg. Heinemann konkretisiert, der Vorwurf in der Pressemitteilung sei dahin gegangen, dass sich das Verbraucherschutzministerium nicht zur Verwendung von Gemüse geäußert habe. Was die Sache gewissermaßen auf den Punkt gebracht habe und ihn auf die Palme bringe, sei ein Artikel aus der „Dithmarscher Zeitung“. Der Ministerpräsident stelle sich vor Gurken und fordere dazu auf, weiterhin Gurken zu essen, und zwar ohne einen einzigen Warnhinweis. Dieser habe von der Frau Abg. Dr. Bohn nachgeschoben werden müssen.

Im Übrigen brauche man nur einmal in die Mediathek des „Schleswig-Holstein-Magazins“ zu sehen. Die darin enthaltenden Aussagen seien konträr zu den guten und qualifizierten Ausführungen des Gesundheitsministers, an denen er nichts zu kritisieren habe.

M Dr. Garg hält den Ministerpräsidenten für in der Lage, sich zu verteidigen beziehungsweise zu rechtfertigen, wenn dies erforderlich sein sollte. Er betone, er sehe keinen Konflikt innerhalb der Landesregierung.

Abg. Dr. Bohn teilt mit, dass der Artikel, auf den sie sich bezogen habe, in den „Lübecker Nachrichten“ am 7. Juni auf Seite 2 erschienen sei. Vor dem Hintergrund der Aussage in diesem Zeitungsartikel frage sie erneut, wer die Federführung bei der Kommunikation innerhalb der Landesregierung habe. M Dr. Garg antwortet, in der Kabinettsitzung am 7. Juni habe sich das Kabinett darauf verständigt, dass die Federführung der Kommunikation im MASG liege.

Abg. Baasch versichert, alle, die im Zusammenhang mit der EHEC-Infektion arbeiteten, verdienten volle Unterstützung, sodass die Quelle schnell identifiziert und die Erkrankten versorgt werden könnten.

Er geht auf Äußerungen der Abg. Sassen ein und führt aus, es sei Aufgabe der Opposition, auf Ungereimtheiten hinzuweisen. Der Bericht in den „Lübecker Nachrichten“ gebe durchaus Anlass zur Kritik. Wenn das Kabinett erst am 7. Juni beschlossen habe, wer federführend im Bereich der Kommunikation sei, zeige dies, dass auch das Kabinett Manöverkritik vorgenommen habe. Auch die Reaktion des Ministers zu dem Artikel in der „Dithmarscher Landeszeitung“ belege, dass innerhalb der Landesregierung unterschiedliche Rollen besetzt würden.

Abg. Heinemann bittet um einen Bericht nach Beendigung der Epidemie über die Belegungssituation in den Krankenhäusern unter Berücksichtigung der Überlegungen, das UK S-H zu privatisieren.

Abg. Dr. Bohn unterstützt diese Bitte. M Dr. Garg sagt einen entsprechenden Bericht zu.

Abg. Dr. Bohn erkundigt sich nach den nach Medienberichten eingesetzten Antikörpern sowie danach, ob die damit behandelten Patienten vollständig genesen seien. Es gebe - so fährt sie fort - Berichte über eine unerwartet hohe Anzahl von neurologischen und psychologischen Symptomen nach Behandlung mit diesen Antikörpern.

M Dr. Garg antwortet, die behandelnden Ärzte hätten ihm nicht sagen können, ob es im Rahmen der Therapie mit Antikörpern einen Trend gebe, der allgemeingültig wäre. Er könne nur so viel sagen, dass die Therapie auch in Schleswig-Holstein angewandt werde. Die Erfolge, soweit er darüber unterrichtet sei, seien unterschiedlich. Es gebe Patientinnen und Patienten mit HU-Syndrom, bei denen laut ärztlicher Auskunft eine Antikörpertherapie nicht angezeigt

sei, weil sie eine deutliche Besserung zeigten. In zurückliegenden Fällen seien Kinder mit dieser Therapie behandelt worden, die ohne bleibende Schäden hätten entlassen werden können. Daraufhin sei dieses Mittel überhaupt zum Einsatz gekommen. Es scheine unterschiedlich anzuschlagen, aber es scheine die Situation zu verbessern. Aus heutiger Sicht sei keine Prognose möglich, ob Patientinnen und Patienten ohne Folgeschäden aufgrund des schweren Krankheitsverlaufs entlassen werden könnten.

Die entlassenen Patientinnen und Patienten mit HU-Syndrom seien vermutlich ohne bleibende Schäden entlassen worden. Er formuliere das deshalb so vorsichtig, weil aufgrund der Schwere des HU-Syndroms durchaus eine eingeschränkte Nierenfunktion bestehen könnte, bei der man davon ausgehen könne, dass eine vollständige Regeneration eintreten könnte. Richtig sei, dass es zu neurologischen Symptomen komme. Es gebe auch psychische Störungen.

Frau Dr. Marcic ergänzt, die neurologische Symptomatik bei assoziierten HUS-Verläufen sei durchaus bekannt. Es habe bisher allerdings sehr wenige HUS-Fälle gegeben. Vor diesem Hintergrund sei es eine statistische Frage, wie oft diese Symptome auftauchten. In den letzten Jahren seien diese vermutlich deshalb nicht registriert worden, weil es so wenige Fälle gegeben habe. Offensichtlich produziere dieser Erreger ein Toxin in einem Ausmaß, wie dies andere EHEC-Erreger nicht täten. Das könne erklären, warum die neurologischen Erkrankungen gehäuft aufträten.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion an dieser Stelle mit der Feststellung, dass der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen werde.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation in der freiberuflichen  
wohnnahen Geburtshilfe und den Maßnahmen der Landesregierung**

Antrag des Abg. Bernd Heinemann (SPD)  
Umdruck 17/2420

Auf Vorschlag des Abg. Heinemann verständigt sich der Ausschuss darauf, nach der Sommerpause eine Anhörung des Hebammenverbands und der GKV durchzuführen. Den Fraktionen steht es frei, binnen einer Woche gegebenenfalls weitere Anzuhörende zu benennen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches „Heimerziehung“ auf Bund und Landesebene**

Antrag des Abg. Bernd Heinemann (SPD)  
Umdruck 17/2445

M Dr. Garg trägt vor, nachdem der Schleswig-Holsteinische Landtag bereits im Februar die Lösungsvorschläge des Runden Tisches Heimerziehung ausdrücklich begrüßt und ihre Umsetzung als übergreifende Aufgabe in Angriff genommen habe, habe es zu diesem Zeitpunkt in mehreren anderen Ländern noch Zurückhaltung und Beratungsbedarf gegeben. Unter besonderer Mitwirkung des vom MASG beauftragten Vertreters für Schleswig-Holstein am Runden Tisch, Herrn Landrat a.D. Gorrissen, hätten inzwischen mehrere Beratungsrunden auf Abteilungsleitungsebene stattgefunden und alle sogenannten alten Bundesländer seien bereit, entsprechend mitzuwirken.

Unter Federführung Schleswig-Holsteins sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, in der Beauftragte von Bund, Ländern und Kirchen Eckpunkte für eine konkrete Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches formuliert hätten. Diese seien in der Jugend- und Familienministerkonferenz am 26. Mai gebilligt worden. Die Konferenz habe die Länder Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen gebeten, mit dem Bund und den Kirchen einen Entwurf für eine Vereinbarung zur Umsetzung vorzulegen.

Dies betreffe zum einen die Bildung des Fonds zur Leistung materieller Hilfen an die Betroffenen und zum anderen die Einrichtung sowohl einer zentralen Stelle als auch entsprechender regionaler Anlauf- und Beratungsstellen in den Ländern. In Schleswig-Holstein werde die letztere Funktion bereits seit über zwei Jahren von Herrn Gorrissen wahrgenommen.

Es gelte nun, die Trägerschaft, personelle Besetzung und konkreten Aufgaben der zentralen Stelle zwischen Bund, Ländern und Kirchen zu vereinbaren. Hauptaufgabe solle die Bewilligung von materiellen Leistungen an Betroffene sein, während die regionalen Stellen die Anträge aufnehmen und vorprüfen sollten.

Die Lösungsvorschläge des Runden Tisches ließen sich nur durch gemeinsames und einheitliches Vorgehen der beteiligten Länder, des Bundes und der Kirchen umsetzen. Dazu bedürfe

es entweder eines Staatsvertrags oder mit vorheriger Zustimmung der Parlamente einer Verwaltungsvereinbarung. Letztere wäre deutlich schneller zu erreichen.

Die Vorbereitungen liefen unter tatkräftiger Mitwirkung von Herrn Gorrissen in sehr enger Abstimmung mit dem MASG. Ein von Herrn Gorrissen mit einer Unterarbeitsgruppe des Runden Tisches entwickelter Rohentwurf werde am 21. Juni in Kiel mit den Abteilungsleitungen der zuständigen Ministerien der Länder beraten. Er rechne bis Mitte Juli mit einem Entwurf des Vertrags, der nach Abstimmung auf Arbeits- und Kabinettssebene im September den Parlamenten vorgelegt werden solle. Ziel sei ein Vertragsschluss bis Ende Oktober.

Parallel solle ab Anfang September eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der betroffenen ehemaligen Heimzöglinge Richtlinien für die Gewährung von Leistungen aus dem Fond erarbeiten. Ebenfalls seien die vertraglichen Grundlagen für die Arbeit der zentralen Stelle zu schaffen. Wenn es gelinge, beides im Dezember dieses Jahres zu verabschieden, könne die zentrale Stelle bereits im Januar 2012 mit der Arbeit beginnen, Anträge entgegenzunehmen und erste Leistungen zu gewähren. Voraussetzung dafür sei allerdings auch, dass der vorgesehene Fonds von 120 Millionen € bis dahin zumindest zum Teil aufgefüllt werde.

Inzwischen hätten auch die sogenannten neuen Bundesländer beschlossen, die Schicksale von Heimkindern in der ehemaligen DDR entsprechend aufzuarbeiten.

Er bitte, in der öffentlichen Auseinandersetzung auch in der medialen Begleitung die Überlegungen des Runden Tisches Heimerziehung von den Überlegungen des Runden Tisches zum sexuellen Missbrauch in Einrichtungen auseinanderzuhalten.

Er bietet dem Ausschuss ferner an, einen schriftlichen Bericht von Herrn Gorrissen zur Verfügung zu stellen. - Der Ausschuss nimmt letzteres Angebot an.

Abschließend lädt M Dr. Garg den Ausschuss nach der Sommerpause in das Ministerium ein, um interfraktionell einen Austausch durchzuführen. Das Ministerium werde eine entsprechende Einladung aussprechen.

M Dr. Garg bietet an, die Frage des Abg. Heinemann hinsichtlich der Qualitätsanforderungen für die Heimaufsicht, nämlich wie die Strukturen aussähen und wie die Umsetzung erfolge, schriftlich zu beantworten. Abg. Heinemann zieht diese Frage zurück und kündigt eine Kleine Anfrage zu diesem Thema an.



Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Fortschreibung des Psychiatrieplanes**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/994

(überwiesen am 19. November 2010)

hierzu: Umdrucke 17/1674, 17/1680, 17/1691, 17/1707, 17/1759, 17/1789,  
17/1807, 17/1822, 17/1829, 17/1830, 17/1849, 17/1850,  
17/1851, 17/1856, 17/1870, 17/1874, 17/1933, 17/1948,  
17/1982, 17/1990

Abg. Heinemann trägt vor, die durchgeführte Anhörung habe deutlich gemacht, dass es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der landesplanerischen und kommunalplanerischen Aufgabe gebe. Festgestellt werden sollte, wie die Handlungsstruktur insbesondere auch des Landes noch aussehe. Vor diesem Hintergrund beantragt er, die kommunalen Landesverbände und die freien Wohlfahrtsverbände anzuhören.

Abg. Dr. Bohn spricht sich ebenfalls für die Durchführung einer Anhörung aus.

Abg. Sassen verweist auf die vorliegende Synopse der Anhörung. Aus dieser ergebe sich, dass insbesondere eine Analyse der Bedarfsplanung gewünscht werde. Diese werde sicherlich einfließen in andere Bedarfsplanungen, die im Zusammenhang mit ärztlicher Versorgung im Land Schleswig-Holstein insgesamt durchgeführt werde.

Der Ausschuss lehnt den Antrag des Abg. Heinemann auf Durchführung einer Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW ab.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Antrag Drucksache 17/994 abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/861

(überwiesen am 17. November 2010 an den **Bildungsausschuss**, an den Innen-  
und Rechtsausschuss und an den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1653, 17/1660, 17/1689, 17/1692, 17/1696, 17/1711,  
17/1774, 17/1955, 17/2004, 17/2034, 17/2056, 17/2071,  
17/2072, 17/2073, 17/2074, 17/2078, 17/2085, 17/2093,  
17/2102, 17/2123, 17/2243

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Bildungsausschuss, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/1100

hierzu: Umdrucke 17/1804, 17/1805, 17/1809, 17/1814, 17/1961, 17/1967,  
17/1975, 17/2000, 17/2010, 17/2031, 17/2049, 17/2065,  
17/2067, 17/2080, 17/2094, 17/2098, 17/2100, 17/2101,  
17/2103, 17/2118, 17/2120, 17/2121, 17/2122, 17/2127,  
17/2128, 17/2132, 17/2138, 17/2145, 17/2151, 17/2155,  
17/2164, 17/2172, 17/2173, 17/2180, 17/2181, 17/2182,  
17/2183, 17/2184, 17/2193, 17/2194, 17/2195, 17/2196,  
17/2197, 17/2198, 17/2200, 17/2207, 17/2208, 17/2209,  
17/2210, 17/2211, 17/2212, 17/2215, 17/2216, 17/2217,  
17/2219, 17/2225, 17/2230, 17/2232, 17/2233, 17/2235,  
17/2237, 17/2238, 17/2241, 17/2250, 17/2257, 17/2259,  
17/2263, 17/2267, 17/2291, 17/2292, 17/2293, 17/2322,  
17/2340, 17/2341, 17/2349, 17/2352, 17/2388, 17/2391,  
17/2410, 17/2416, 17/2419, 17/2422, 17/2423, 17/2456,  
17/2459, 17/2461, 17/2466

Nach kurzer Diskussion über das Verfahren schließt sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Votum des ebenfalls beteiligten Finanzausschusses an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss an, den Gesetzentwurf der Koalition in der Juni-Tagung in zweiter Lesung zu behandeln und nach erneuter Verweisung an die Ausschüsse die abschließende Beratung in der August-Tagung in dritter Lesung vorzunehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**a) Schuldner- und Insolvenzberatung stärken**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1332

**b) Auswirkung der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten**

Bericht der Landesregierung  
**Drucksache 17/1348**

(überwiesen am 24. März 2011 an den **Sozialausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdruck 17/2430

Der Ausschuss stellt zunächst die Beratung des Antrags Drucksache 17/1332 zurück.

Abg. Heinemann kritisiert den vorliegenden Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1384. Er gibt insbesondere seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, dass sich nur eine Seite des Berichts mit dem Thema Prävention beschäftige. Er kommt zu dem Schluss, dass er den Bericht zwar zur Kenntnis nehmen, ihm aber kein besonderes Gewicht beimessen könne.

Auch Abg. Dr. Bohn führt aus, sie hätte sich konkretere Ausführungen gewünscht.

M Dr. Garg nimmt die Kritik zur Kenntnis. Im Übrigen legt er dar, dass es sich bei dieser Thematik um einen fortlaufenden Diskussionsprozess handele. Hätte das Ministerium zum Zeitpunkt der Erstattung des Berichts Weiteres für berichtenswert erachtet, wäre dies berichtet worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1348 zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**a) Sicherheit von Kinderspielzeug weiter verbessern**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/1083 Buchst. b und c

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1201 Buchst. b bis d

**b) Kinder vor Gefahren durch gesundheitsgefährdendes Spielzeug wirksam schützen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1138 Buchst. b bis g

(überwiesen am 27. Januar 2011 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Sozialausschuss und den Europaausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1908, 17/1921, 17/1928, 17/1930, 17/1934, 17/1935,  
17/2047, 17/2060, 17/2256, 17/2287, 17/2288, 17/2289,  
17/2295, 17/2296, 17/2300

Abg. Klahn hält den Punkt b) der Drucksache 17/1083 aufrecht. Zu c) führt sie aus, dass es inzwischen einen Bundesratsbeschluss gebe. Vor diesem Hintergrund ändert sie diesen Punkt wie folgt: „c) sich gegenüber der Bundesregierung für eine schnelle Überarbeitung der Richtlinie 2009/48/EG einzusetzen und entsprechend dem Bundesratsbeschluss vom 25. Mai 2011 zu unterstützen“.

Abg. Dr. Bohn wirbt für die Annahme der Buchstaben Drucksache f), g) und e) des Antrags Drucksache 17/1138.

Abg. Sassen vertritt die Auffassung, dass das Wesentliche in dem Antrag der Koalitionsfraktionen enthalten sei. Die unter g) genannte Forderung im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte sie für eine Selbstverständlichkeit.

Abg. Klahn verweist auf den Bundesratsbeschluss und legt dar, dass darin zusätzliche Sicherheitsanforderungen aufgelistet seien. Außerdem sei die Rede davon, dass verschärfte Bestimmungen getroffen werden sollten. Sie spreche sich dagegen aus, in diesem Antrag einzelne

Punkte aufzulisten. Dies berge die Gefahr, andere Aspekte zu vergessen. Kritisch äußert sie sich hinsichtlich der Aspekte Marktüberwachung und Darstellung im Internet. Auf diesen Hinweis hin wirbt Abg. Dr. Bohn für mehr Transparenz. Der Beschluss des Bundesrates sei sicherlich richtig. Allerdings habe sie den Redebeiträgen im Plenum entnommen, dass übereinstimmend ein weitgehender Schutz vor krebserregenden Stoffen sichergestellt werden sollte.

Abg. Jansen unterstützt die Argumentation von Abg. Dr. Bohn dahin, als sie die Information für die Eltern für ausgesprochen wichtig erachtet.

Abg. Klahn argumentiert, es gehe nicht darum, insbesondere bei Kinderspielzeug krebserregende Stoffe zu vermeiden. Eine Veröffentlichung von einzelnen Firmen im Internet könne zu einer Art Rufmord führen. Dagegen spreche sie sich aus.

Abg. Baasch zieht die Absätze b) und c) der Drucksache 17/1201 zurück, da sich diese im Prinzip im Antrag der Fraktionen von CDU und FDP wiederfänden.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Umwelt- und Agrarausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, Buchstabe d) des Antrag Drucksache 17/1201 abzulehnen.

Der Antrag Drucksache 17/1083 Buchst. b) und c) werden dem federführenden Ausschuss einstimmig in geänderter Fassung zur Annahme empfohlen.

Im Folgenden führt der Ausschuss Einzelabstimmungen über die Buchstaben b) bis g) der Drucksache 17/1183 durch und gibt folgende Beschlussempfehlungen ab:

Buchstabe b) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Buchstabe c) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Buchstabe d) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Buchstabe e) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Buchstabe f) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Buchstabe g) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.



Punkt 10 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufekammergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/1481

(überwiesen am 27. Mai 2011)

M Dr. Garg gibt einen Überblick über den vorliegenden Gesetzentwurf.

Frau Schwabe, Mitarbeiterin in der Abteilung Gesundheit des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit, antwortet auf eine Frage des Abg. Heinemann, dass die im Sozialausschuss durchgeführte Anhörung zum Ethikrat auf die vorliegende Novelle keinen Einfluss gehabt habe.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin